

Newsletter Nr. 31

Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie über Neues und Interessantes rund um Ihre **Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe**

Überschussbeteiligung

In der Mitgliederversammlung am 23. Juli 2024 wurde für unsere Versicherten eine **Mindestverzinsung von 3 %** für die Jahre 2021, 2022 und 2023 beschlossen. Nach Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgt die Verteilung der Überschüsse an unsere Versicherten zum 1. Januar 2025 für die Jahre 2021, 2022 und 2023. Damit erhöhen sich die Anwartschaften oder laufenden Rentenzahlungen unserer Versicherten dauerhaft.

Die einzelnen Tarifgenerationen variieren hinsichtlich ihres Rechnungszinses. Das hat zur Folge, dass ältere Tarife mit einem hohen Rechnungszins geringere Überschussanteile erhalten, während jüngere Tarife mit niedrigen Rechnungszinsen relativ hohe Überschussanteile erhalten.

Neuer Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Ulrich Theileis

Unser langjähriger Aufsichtsratsvorsitzender Herr Dr. Roman Glaser wurde in der Mitgliederversammlung in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Herr Dr. Ulrich Theileis, Präsident und Vorsitzender des Vorstandes des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e. V. hat seine Nachfolge als Vorsitzender unseres Aufsichtsrates angetreten.

Geschäftsentwicklung – Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2023 blickt die Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe auf stabile wirtschaftliche Verhältnisse und eine überdurchschnittlich gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zurück.

Aufgrund der langfristig ausgerichteten Kapitalanlagestrategie geht die Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe trotz des schwierigen Kapitalmarktumfeldes (Kriege in Europa und Nahost, gestiegene Zinsen, rückläufige Immobilienpreise und unsichere Inflationsprognosen) auch für die Jahre 2024 und 2025 von einer stabilen und positiven Entwicklung aus.

Höhere Beiträge für die betriebliche Altersversorgung in 2025 möglich

Der Referentenentwurf für die Sozialversicherungsrechengrößen-Verordnung 2025 sieht erstmals einheitliche Werte für die alten und neuen Bundesländer vor. Die Rechengrößen steigen deutlich in allen Zweigen der Sozialversicherung.

Für die betriebliche Altersversorgung bedeutet die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der allgemeinen Rentenversicherung eine Anhebung der steuer- und sozialabgabenfrei einzahlbaren Beiträge wie folgt:

	2025		2024	
	Pro Jahr	Pro Monat	Pro Jahr	Pro Monat
4 % der BBG steuer- und sozialabgabenfrei einzahlbar	3.864 €	322 €	3.624 €	302 €
8 % der BBG steuerfrei einzahlbar	7.728 €	644 €	7.248 €	604 €

Die Verordnung bedarf des Beschlusses des Bundeskabinetts und der Zustimmung des Bundesrates. Ob eine Anhebung der Grenzen in der Form tatsächlich kommt, bleibt abzuwarten. Das Bundesfinanzministerium hat Bedenken geäußert.

Anpassung Ihrer betrieblichen Altersversorgung

Sie erhalten im November oder Dezember eine Sonderzahlung?

Verwenden Sie diese ganz oder teilweise, um Ihre betriebliche Altersversorgung zu verbessern! Alternativ oder zusätzlich empfehlen wir eine Erhöhung Ihrer monatlichen Beiträge.

Nutzen Sie die steuer- und sozialabgabenfreie Einzahlung und die nachgelagerte Besteuerung im Rentenalter. Hier haben Sie in der Regel eine geringere Steuerlast.

Aufgrund unserer hohen Flexibilität im Bereich der Beitragszahlung können die Beiträge jederzeit kostenfrei angepasst werden.

Sie sind unsicher oder haben Fragen?

Melden Sie sich unter 0721 352 1313 oder info@geno-pensionskasse.de. Wir informieren Sie unverbindlich und kostenlos – gerne auch virtuell.

Genießen Sie schöne, goldene Herbsttage und bleiben Sie gesund.

Ihr Team der

Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe

Impressum

Herausgeber: Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe, Lauterbergstr. 1, 76137 Karlsruhe

Internet: www.geno-pensionskasse.de

Redaktion: Martina Stolz, Traudel Friedel, Martina Langer

Copyright © 2024

Die Beiträge und Informationen wurden durch die Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung durch die Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischen und anderen Medien vorbehalten.

Der Newsletter ist ausschließlich für die Versicherten und die Vertragsbetriebe der Geno Pensionskasse VVaG, Karlsruhe bestimmt.

Newsletter abbestellen: <https://www.geno-pensionskasse.de/genopk/kontaktseiten/newsletter-abmeldung.php>